



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH IV - 31/21

Maßnahmenbekanntgabe zu

Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
GmbH & Co KG .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr. ....	Nummer
Ökostromgesetz .....	Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 16. März 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. März 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG errichtete ein Kleinwasserkraftwerk an der Gulling, einem Nebenfluss der Enns in der Steiermark, welches im Jahr 2019 ihren Betrieb als Ökostromanlage gemäß Ökostromgesetz aufnahm.*

*Zum Zeitpunkt des Erwerbes der Geschäftsanteile durch die WIEN ENERGIE GmbH lagen bereits die Bewilligungen für den Kraftwerksbau vor. Als alleinige Komplementärin stattete die WIEN ENERGIE GmbH die Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG mit finanziellen Mitteln in Form von Gesellschafterzuschüssen aus, mit welchen die Errichtung des Kraftwerkes finanziert wurde. Zudem erhielt die Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG Förderungsmittel nach dem Ökostromgesetz in Form eines Investitionskostenzuschusses. Diesbezügliche Akontozahlungen konnten bereits vereinnahmt werden, die Endabrechnung war hingegen noch nicht vorgenommen worden. Die WIEN ENERGIE GmbH war die einzige Kundin der Gesellschaft und erwarb ab der Inbetriebnahme des Kleinwasserkraftwerkes den erzeugten Strom und die Ökostrom-Herkunftsnachweise.*

*Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass die Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG bereits im 1. Jahr des Vollbetriebes einen Gewinn erzielen konnte. Weiters ergaben sowohl die Mehrjahresplanung als auch die Investitionsrechnung, dass das Kleinwasserkraftwerk auch weiterhin wirtschaftlich betrieben werden kann und künftig Gewinne erzielt werden können. Da es sich bei der Errichtung und dem Betrieb des Kleinwasserkraftwerkes um ein langfristiges 60-jähriges Projekt handelt, konnte dessen Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Einschau jedoch nicht abschließend beurteilt werden.*

*Die WIEN ENERGIE GmbH als alleinige Gesellschafterin der Komplementär-GmbH Kraftwerk-Gulling GmbH sowie alleinige Kommanditistin der Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG plante im 2. Quartal 2022 Umgründungen, womit sie das gesamte Vermögen der beiden Gesellschaften als Gesamtrechtsnachfolgerin übernehmen würde und die beiden Gesellschaften untergehen bzw. beendet würden. Die ausgesprochenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Eintragung des aktuellen Gesellschaftsvertrages sowie der Rückführung von überschüssigen finanziellen Mitteln an die Eigentümerin WIEN ENERGIE GmbH wären mit Durchführung dieser Umgründungen hinfällig.*

**Bericht der Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Im Hinblick auf die Rechtsvorschriften des FBG empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den aktuellen Gesellschaftsvertrag dem Firmenbuchgericht nochmals zur Eintragung anzumelden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Zwischenzeit wurde die Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG mit der WIEN ENERGIE GmbH verschmolzen und die Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG ist der WIEN ENERGIE GmbH im Zuge der Verschmelzung angewachsen. Ein Anmelden des aktuellen Gesellschaftsvertrages der Kraftwerk-Gulling GmbH & Co KG zur Eintragung beim Firmenbuchgericht war daher nicht mehr möglich.

#### **Empfehlung Nr. 2**

Angesichts der Höhe des ausgewiesenen Bankguthabens und des noch zu erwartenden Restbetrages der Förderung sowie des erzielbaren Cashflows aus dem Ergebnis empfahl der Stadtrechnungshof Wien eine teilweise Rückführung der Gesellschafterzuschüsse an die WIEN ENERGIE GmbH.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der geplanten Verschmelzung der Kraftwerk-Gullung GmbH & Co KG mit der WIEN ENERGIE GmbH im Frühjahr 2022 wird das gesamte Vermögen der Kraftwerk-Gullung GmbH & Co KG automatisch an die WIEN ENERGIE GmbH überführt, womit auch die Gesellschafterzuschüsse automatisch rückgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Zwischenzeit wurde die Kraftwerk-Gullung GmbH & Co KG mit der WIEN ENERGIE GmbH verschmolzen und die Kraftwerk-Gullung GmbH & Co KG ist der WIEN ENERGIE GmbH im Zuge der Verschmelzung angewachsen, wodurch sich eine Rückführung der Gesellschafterzuschüsse an die WIEN ENERGIE GmbH erübrigt hat.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im September 2022